

Liebe Bürgerinnen
und Bürger,



mit dem neuen Bayerischen Teilhabegesetz wurde dem Bezirk Oberpfalz ab dem 01.03.2018 die ambulante Hilfe zur Pflege übertragen. Damit ist der Bezirk für die gesamte Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege zuständig und gewährt so alle Hilfen „aus einer Hand“.

Um umfassend und passend auf die jeweilige konkrete Situation des betroffenen Menschen einzugehen, verbessert der Bezirk Oberpfalz sein Beratungsangebot oberpfalzweit durch Bürgersprechstunden vor Ort.

Ihre Ansprechpersonen finden Sie in diesem Flyer. Die jeweiligen Termine finden Sie auf unserer Homepage.

Ich bitte Sie, dieses Beratungsangebot zu nutzen, um die finanzielle Unterstützung, die Ihnen nach Prüfung Ihres Anliegens nach den Sozialgesetzen zusteht, auch in Anspruch zu nehmen.

Pflegebedürftig oder behindert kann jeder Mensch sein oder werden. Davon Betroffene haben ein Anrecht auf eine möglichst volle und wirksame Teilhabe für ein selbstbestimmtes Leben in unserer Gesellschaft. Der Bezirk Oberpfalz ist dabei Ihr Partner.

Franz Löffler
Bezirkstagspräsident



HILFE ZUR PFLEGE

Der Bezirk Oberpfalz unterstützt pflegebedürftige, meist ältere Menschen, die in Heimen leben (stationäre Hilfen).

Ein Anspruch auf Sozialhilfe kann entstehen, wenn die Leistungen der Pflegeversicherung und das eigene Einkommen und Vermögen nicht ausreichen, um einen vollstationären Platz im Pflegeheim selbst zu finanzieren.

Darüber hinaus ist der Bezirk auch zuständig für Leistungen der ambulanten Hilfe zur Pflege. Wenn für den pflegebedürftigen Menschen die Versorgung zu Hause ausreicht, soll so das Verbleiben in der häuslichen Umgebung unterstützt werden.



EINGLIEDERUNGSHILFE

Die Eingliederungshilfe umfasst auf den individuellen Bedarf abgestimmte Leistungen von der Frühförderung über Hilfen in der Arbeitswelt bis zum Wohnen im Alter.

Der Bezirk Oberpfalz finanziert die Maßnahmen, soweit die erforderliche Hilfe nicht von vorrangigen Leistungsträgern (z.B. Kranken- und Rentenversicherung, Pflegekasse) erbracht wird und wenn dem Hilfe suchenden Menschen die Aufbringung der notwendigen Mittel aus seinem Einkommen und Vermögen nicht zuzumuten ist.

DIE BERATUNGSSTELLE DES BEZIRKS OBERPFALZ

Das Team der Beratungsstelle bietet Ihnen eine individuelle und vertrauliche Erstberatung (keine Rechtsberatung, keine Vorabberechnung) zu folgenden Themen:

- Finanzierung der Hilfe zur Pflege
- Finanzierung der Eingliederungshilfe
- Fragen zur Antragstellung
- Fragen zur Unterhaltspflicht

KONTAKT UND TERMINVEREINBARUNG

unter

- Telefon:
0941 9100-2113 Sabine Melz
0941 9100-2114 Ekkehard Gauglitz
0941 9100-2115 Katrin Wagner
0941 9100-2118 Denise Walk
0941 9100-2152 Termin-Koordination
- E-Mail: beratungsstelle@bezirk-oberpfalz.de
- Homepage:





DAS TEAM DER BERATUNGSSTELLE DES BEZIRKS OBERPFALZ

Herr **Ekkehard Gauglitz** vor Ort für Sie



- in der Stadt Amberg
- im Landkreis Amberg-Sulzbach
- im Landkreis Neustadt an der Waldnaab
- im Landkreis Tirschenreuth
- in der Stadt Weiden

Frau **Sabine Melzl** vor Ort für Sie



- in der Stadt Regensburg
- im Landkreis Regensburg
- im Landkreis Neumarkt i.d. Oberpfalz

Frau **Katrin Wagner** vor Ort für Sie



- im Landkreis Cham
- im Landkreis Schwandorf

Frau **Denise Walk** vor Ort für Sie



- in der Stadt Regensburg
- im Landkreis Regensburg



TERMINVERGABE FÜR VOR-ORT-TERMINE

Die Vergabe von Beratungsterminen erfolgt durch die Termin-Koordination (Tel. 0941 9100-2152).



ANTRAGSUNTERLAGEN

Die entsprechenden Antragsunterlagen für Ihr Anliegen können Sie direkt unter www.bezirk-oberpfalz.de/formularcenter herunterladen bzw. ausdrucken.

Wir helfen Ihnen gerne weiter!

Bezirk Oberpfalz
Ludwig-Thoma-Straße 14
93051 Regensburg

Bezirk
Oberpfalz



SOZIALVERWALTUNG

**BERATUNGSSTELLE
DES BEZIRKS
OBERPFALZ**



**Beratung und Information
für Menschen mit Behinderung
und Menschen mit Pflegebedarf**



Eine bürgernahe, neutrale und kostenlose
Serviceeinrichtung für alle Bürgerinnen und
Bürger des Bezirks Oberpfalz